

## Ein neues Aristophanes-Fragment (*Ekkkl.* 283–444) aus Paris

Von Christian Förstel und Marwan Rashed, Paris

Eine umfassende Untersuchung zur Textgeschichte der Komödien des Aristophanes ist bis heute ein dringendes Desiderat der Forschung. Die Grundlagen einer solchen Studie sind allerdings schon seit langem bekannt<sup>1</sup>: Die beiden ältesten Textzeugen, der Codex Ravennas (R) aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts und der Codex Venetus (V) aus dem 11. Jahrhundert, liegen jeder modernen Aristophanesausgabe zugrunde und wurden sogar am Anfang des 20. Jahrhunderts als Facsimile veröffentlicht<sup>2</sup>. Neben diesen beiden Kodizes «antiquissimi» ziehen die modernen Herausgeber aber noch andere «recentiores» heran, die unabhängig von R und V auf den gemeinsamen Archetyp der direkten Überlieferung zurückgehen, den Victor Coulon wohl mit Recht ins 9. Jahrhundert datierte. Zu dieser Gruppe für die Textgestaltung relevanter Handschriften gehören insbesondere der Parisinus graecus 2712, ein Pergamentkodex aus den Jahren um 1300 (A), und der Laurentianus 31,15 (Γ) aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Für den Text der *Acharner*, *Ekklesiazusen* und der *Lysistrate* gewinnen diese Handschriften noch zusätzlichen Wert, da hier der Venetus ausfällt. Im Fall der *Ekklesiazusen* können die letzten Herausgeber dieses Werkes eine zweigleisige Überlieferung postulieren<sup>3</sup>: auf der einen Seite R, auf der anderen A, Γ und der Perusinus H 56 (Per.). In der zweiten Familie ist A der älteste Textzeuge. Allerdings bietet die Handschrift einen sehr unvollständigen Text: In ihrem heutigen Zustand bricht sie mit *Ekkkl.* 282 ab und übermittelt also nur weniger als ein Viertel der ganzen Komödie.

Durch einen glücklichen Fund kann dieser Bestand jetzt um weitere 162 Verse bereichert werden: Bei der Sichtung einer Sammlung von Einbandschnipseln, die meist in den letzten Jahrzehnten bei Restaurierungen gedruckter Bände der Nationalbibliothek gewonnen werden konnten, trat ein gewelltes, von der Luftfeuchtigkeit stark mitgenommenes Pergamentblatt zutage, das offensichtlich einen anderen Ursprung hat. Das beidseitig beschriebene Blatt

1 Eine allgemeine Darstellung der Stemmata bietet H. Erbse in H. Hunger e.a., *Geschichte der Textüberlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur* I (Zürich 1961) 278f.

2 J. W. White/T. W. Allen, *Facsimile of the Codex Venetus Marcianus 474* (London/Boston 1902); J. van Leeuwen, *Aristophanis Comoediae undecim cum scholiis. Codex Ravennas 137, 4 phototypice editus* (Leiden 1904).

3 Vgl. *Aristophanes, Ecclesiazusae*, edited with introduction and commentary by R. G. Ussher (Oxford 1973) XXXIX–XLVII; M. Vetta/D. Del Corno, *Aristofane, Le Donne all'assemblea* (Mailand 1989) LXV–LXX; *The Comedies of Aristophanes*, vol. X, *Ecclesiazusae*, ed. with translation and commentary by A. H. Sommerstein (Warminster 1998) 38f.

enthält *Ekkkl.* 283–444, und sowohl die Schrift und die *mise en page* als auch die Blattnummer aus dem 18. Jahrhundert lassen keinen Zweifel an seiner Provenienz: Es handelt sich um ein zusätzliches Folium des Parisinus graecus 2712.

Der Wert dieses zusätzlichen Blattes wird um so deutlicher, wenn man bedenkt, dass alle modernen Aristophanes-Editoren den Parisinus mit Vers 282 abbrechen lassen, das zusätzliche Blatt also nicht kennen. Der Zeitpunkt, zu dem das jetzt wiederentdeckte Folium verloren ging, kann allerdings noch näher bestimmt werden. Wie alle aus der Sammlung der Pariser Juristenfamilie De Mesme stammenden Kodizes wurde der Parisinus am 15. Februar 1731 in die damals Königliche Bibliothek aufgenommen<sup>4</sup>; in den folgenden Tagen kollationierte der Handschriftenbibliothekar, Sallier, die neu erworbenen Bände. Folgende eigenhändige Notiz auf Bl. 1 des Parisinus gibt uns darüber Auskunft: «Ce volume a 324 pages en y comprenant les deux feuilles qui figurent comme de couvertures.» Es folgt die Inhaltsangabe und das Datum: «anno D. 1731. feb. 16 Die.»

Wichtig ist hier vor allem die Angabe der Seitenzahl, die Sallier 1731 vorgefunden hat. In seinem jetzigen Zustand, von den modernen Deckblättern einmal abgesehen, zählt der Kodex 320 Seiten, wobei ein am Anfang stehendes älteres Deckblatt – es enthält ein Fragment der *Vita S. Sabae* und ist ins 12. Jahrhundert datierbar – mitgezählt wird. Sallier fand 324 Seiten vor, wobei zwei Deckblätter, höchst wahrscheinlich das noch heute vorhandene und ein anderes am Ende des Kodex befindliches, berücksichtigt sind. Das jetzt wiedergefundene Blatt befand sich damals also noch am Ende der Handschrift.

Dass dies auch noch ein halbes Jahrhundert später der Fall war, geht aus einer Randnotiz hervor, die der Strassburger Philologe Richard Brunck in sein Arbeitsexemplar der Komödien des Aristophanes 1781, zwei Jahre vor Erscheinen seiner Aristophanesausgabe, am Rand des *Ekklesiazusen*-Textes eingetragen hat. Zu *Ekkkl.* 300 ἐξ ἄστειος notiert Brunck folgendes<sup>5</sup>: «in membr. τούσδε τοὺς ξένους. Sic etiam alter Regius [...]» Bei der Pergamenthandschrift, die Brunck hier anführt, kann es sich nur um den Parisinus graecus 2712 bzw. um das jetzt wiederentdeckte letzte Blatt dieses Kodex handeln; die andere Handschrift (*alter Regius*) ist offensichtlich der jetzige Parisinus graecus 2715. In der Tat haben sowohl das zusätzliche Blatt des Parisinus 2712 als auch der Parisinus 2715 die von Brunck angeführte Lesart.

In den Anmerkungen zu seiner Aristophanesausgabe sind Bruncks Angaben ausführlicher. Den *Notae in Concionantes* ist die Beschreibung der beiden Parisini vorangestellt, die Brunck für seine Edition herangezogen hat. Der Parisinus 2712 wird dort wie folgt beschrieben: «In membranibus Regiis, seu cod. MMDCCXII, servati fuere hujus Fabulae versus tantum 444. priores: reliqua pars, et quae forte olim eodem in libro sequebantur alia dramata, temporis inju-

4 Vgl. L. Delisle, *Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque impériale* (Paris 1868) 397.

5 Parisinus Suppl. gr. 357, f. 41.

ria periere.» Nach der Brunckschen Angabe in der Aristophanesausgabe aus dem Jahr 1783 verliert sich die Spur des zusätzlichen Blattes. Die seit Anfang des 19. Jahrhunderts erschienenen Aristophanesausgaben kennen die Handschrift A nur bis Vers 282.

Unter diesen Umständen scheint es berechtigt, die Ergebnisse einer vollständigen Kollation des neuen Blattes vorzulegen. Ausgangspunkt dieser Kollation ist der Text von Ussher:

- 283 ὀρθροῖς A Λ  
πνύκα A Γ
- 287 ἦν] ἄν
- 288 ἐνδούμεναι codd.
- 292a–b cf. codd.
- 293a χάρι τιμία ἦ codd.
- 295a παραχορδιῆς Γ Λ
- 297 πλησία Γ  
καθεδοῦμεν Γ
- 298 ὅπως ἄν Γ
- 300 ὄρα] ὦρα
- 301 ἐξ ἄστεος] ξένους Γ
- 302a–b ἐλθόντας ἔδει λαβεῖν
- 303a λαλοῦσαι Γ
- 303b om. Γ Λ
- 308 αὐτῷ om. Γ
- 317 κοπραῖος Γ
- 319 ἐφέλκομαι
- 320 ποῦ! ... χέσας lac.
- 322 ν]ῦν ... ὄψ[εται lac.
- 323 ὅτι] ὅτε Γ
- 324 ὄσα]ς ... π[ληγὰς lac.
- 326 ὅμω]ς ... ἐστι]ν lac.
- 332 κροκώπιον Γ Λ  
ἀμπισχημένος
- 334–335 add. sec. m. in marg.
- 339 ταῦτα R Γ
- 345 ἔτυχεν cf. Λ
- 349 αὐτή Γ
- 351 ἰμωνίαν  
δ' habet
- 352 ὦρα om.
- 354 νῦν A sed suprascr. ι  
μοι] μου codd.
- 355 ἐγκλείσασ' Suda

- 357 νῆ τὸν Δι + + + Γ (fenestra)  
 359 μόνον τὸ + + + Γ (fenestra)  
 360 τὸ om.  
 361 νῦν μὲν γὰρ οὐ + + + Γ (fenestra)  
 362 ἔστιν Γ  
 363 τίς ἂν οὖν ἰατρόν + + + Γ (fenestra)  
 364 κατὰ προκτῶν Γ  
 365 ἄρ' οἶδ' Ἄμῦ + + + Γ (fenestra)  
 366 Ἄντισθένην  
 371 σκοραμῖς cf. Γ  
 374 ἀμπέχη  
 τριβώνιον Γ Λ  
 376 αὐτὰρ Γ  
 379 καὶ γέλων Γ  
 380 τὸ δ' αἴτιον τί : τί δ' αἴτιον  
 382 οὐδὲν ἄλλο  
 384 ἦλθεν ἀθρόος Γ Λ  
 πνύκα Γ  
 387 λευκοπληθῆς ut vid.  
 ἡ ἐκκλησία  
 389 ἄρα ἂν Γ  
 391 ἐφθέγγετο codd.  
 394 αὐτὰρ Γ  
 398 om. Γ  
 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414: lacuna et vestigia incerta  
 415 κναφεῖς Suda  
 420 κυλοδεψῶν Γ Λ  
 ἀποκλίνη codd.  
 τὴν θύραν Suda  
 431 ἐθορυβήθησαν Γ  
 435 λέγων om. Γ  
 437 μὴ του τ' ἔρεῖ ut vid.  
 441 δ' ἔφη προᾶγμα cf. Γ  
 443 θεσμοφόρων Γ  
 444 δουλεύοντε Γ Λ

Diese Kollationen zeigen, wie eng die Handschrift A mit der Handschrift Γ verwandt ist. Die Auslassung der Verse 357–365 ist hier von grösster Bedeutung. Beide Handschriften gehen offensichtlich unabhängig auf ein und dasselbe Exemplar zurück, das den Text des Aristophanes ebenfalls auf zwei Spalten darbot. Die Tatsache, dass diese Lücke dann in keiner der beiden Handschriften mehr ausgefüllt wurde, zeigt wiederum, wie selten der Text der *Ekklesiastzen* in der Palaiologenzeit schon geworden war.

Zum vollständigen Stemma des Textes sei noch folgendes hinzugefügt: Die Kodizes Barberinianus 45 und Parisinus gr. 2715 enden beide, wie auch der Laur. 31.15, mit *Ekkkl.* 1035. Die Kopisten des Barberinianus und des Parisinus sind bekannt: Es handelt sich um Ioannes Skutariotes und Andronikos Kallistos, zwei Gelehrte, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts viele Jahre in Florenz verbracht haben. Die enge Verwandtschaft beider Handschriften lässt sich leicht erklären, da der Laurentianus (Γ) sich schon zu dieser Zeit in Florenz befand, und zwar in der Sammlung Niccolò Niccolis<sup>6</sup>.

Wie bei anderen klassischen Texten scheint auch im Fall der *Ekklesiazusen* die Insel Kreta eine wichtige Rolle in der Textüberlieferung gespielt zu haben: Ein heute verlorener Kodex diente sowohl dem Per. H. 56 als auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, der von Markos Musuros besorgten Aldina als Vorlage<sup>7</sup>. Ein und dieselbe Hand hat den Aristophanestext im Perusinus und in seinem Abkömmling, dem Monacensis graecus 137, kopiert<sup>8</sup>. Vetta hat diesen Kopisten mit dem Anonymus 15 Harlfinger identifiziert. Letzterer hat also mit Michael Apostolis zusammengearbeitet, der für die Kopie des Dionysios Periegetes im Monacensis verantwortlich ist. Einen *terminus ad quem* für die Abschrift beider Handschriften liefert uns das Datum der Griechenlandreise des Gelehrten Francesco Maturanzio aus Perugia, in dessen Briefsammlung die Erwerbung einer Handschrift während seines Kretaaufenthalts im Jahre 1473 mit folgenden Worten erwähnt wird: «Aeschili ... tragoedias tris, Aristophanis comoedias duas, quae adeo non sunt in manibus.»<sup>9</sup> Hierbei kann es sich nur um den heutigen Per. H 56 handeln, der in der Tat drei Tragödien des Aischylos sowie die *Frösche* und *Ekklesiazusen* des Aristophanes enthält.

Die Kontaminationen erschweren eine genaue stemmatische Einordnung der verlorenen Vorlage des Perusinus, die wie ihre Deszendenz und R den vollständigen Text der Komödie enthielt. Das hier vorgestellte neue Fragment bestätigt immerhin offenbar die Ergebnisse, zu denen Vetta (und nach ihm A. H. Sommerstein) in seiner Ausgabe der *Ekkkl.* gelangt: Die Handschrift Λ gehört grundsätzlich zur Familie (A)Γ, auch wenn sie immer wieder, und oft auch mit Recht, auf ein unabhängiges Korrektivexemplar zurückgreift, das R offenbar nahesteht; mit R hat Λ elf gemeinsame Sonderfehler, mit (A)Γ 87. Auf Grund vier gemeinsamer Sonderfehler von ΓΛ gegen A vermutet Sommerstein sogar, dass beide Kodizes aus ein und derselben Vorlage stammen. Eine so enge Beziehung ist zwar wahrscheinlich, es muss aber vermerkt werden, dass an einer

6 Vgl. B. L. Ullman/Ph. A. Stadter, *The Public Library of Renaissance Florence. Niccolò Niccoli, Cosimo de' Medici and the Library of San Marco*, Medioevo e Umanesimo 10 (Padova 1972) 264f., Nr. 1210.

7 Vgl. M. Sicherl, *Griechische Erstaussagen des Aldus Manutius* (Paderborn 1997) 141–149.

8 Vgl. Vetta/Del Corno, a.O. (oben Anm. 3).

9 Vgl. Ph. Hoffmann, «La collection de manuscrits grecs de Francesco Maturanzio, érudit pérugin (ca. 1443–1518)», in: *Mélanges de l'École française de Rome, Moyen Âge – Temps modernes* 95 (1983) 89–147, insb. 93 und 128f.

Stelle des neuen Fragments (*Ekkkl.* 345) A und Λ einen gemeinsamen Sonderfehler gegen die beiden anderen Textzeugen bieten. Eine andere Gemeinsamkeit bildet die Angabe χορὸς ἕτερος vor dem Vers 300: Das Fehlen dieser szenographischen Angabe in Γ ist aber keineswegs ausschlaggebend, da der Schreiber eine solche Angabe sehr gut aus eigener Initiative hat auslassen können.

Abschliessend sei noch einmal auf die entscheidende Stellung von R in der Überlieferung der selteneren Komödien des Aristophanes hingewiesen. Unumgänglich ist R auch da, wo er einen offensichtlich fehlerhaften Text bietet. Ein Aristophaneszitat des Johannes Philoponos, das offenbar von der Aristophanesforschung übersehen worden ist, ist in diesem Zusammenhang besonders aufschlussreich. In seinem um 520 in Alexandria verfassten Kommentar zur aristotelischen Schrift *De generatione et corruptione* (22,6–9) bringt Philoponos folgendes Zitat an:

... καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Ἐκκλησιαζούσαις  
 ὧ χρυσοχόε, τὸν ὄρμον ὃν ἐσκεύασας  
 ὄρχουμένης μου τῆς γυναικὸς ἐσπέρας  
 ἢ βάλανος ἐκπέπτωκεν ἐκ τοῦ τρήματος.

Wie schon H. Vitelli im Apparat vermerkt, zitiert Philoponos nicht aus *Ekkkl.*, sondern aus *Lysistrate* VV. 408–410. Wichtiger aber ist die Tatsache, dass Philoponos den Vers 408 mit demselben metrischen Fehler – τὸν ὄρμον ὃν ἐσκεύασας – zitiert, den man auch in R vorfindet. Γ dagegen korrigiert mit Recht: τὸν ὄρμον ὃν ἐπεσκεύασας. Die Übereinstimmung zwischen dem Exemplar des Grammatikos aus Alexandria und dem codex vetustissimus der byzantinischen Tradition ist um so bemerkenswerter, da die notwendige Korrektur hier greifbar nahe liegt. Scheinbar waren in der Spätantike *Ekkkl.* und *Lys.* in der Überlieferung schon untrennbar und selten, und vielleicht spiegelt der Kodex aus Ravenna gerade diesen Zustand des Textes wider, den die letzten «grammatici» aus Alexandria vor Augen hatten.

Korrespondenz:

Christian Förstel

Conservateur de la section grecque

Département des Manuscrits

Bibliothèque nationale de France

58, rue de Richelieu

F-75084 Paris Cedex 02